

B-Plan "Ergänzungsplan zum Bebauungsplan Am Buschweg" OG Weisenheim

Seite 1 von 3 Seiten

1. Begründung und textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

Die Festsetzung der ausgewiesenen Ackerfläche soll insbesondere zur Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft gemäß den landespflegerischen Erfordernissen der Eingriffsregelung in §§ 4-6 LPflG bzw. in §§ 8a-c BNatSchG entsprechen. Die Fläche dient zur Kompensation von Eingriffen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Am Buschweg" in der Ortslage von Weisenheim a.S., in dessen Planungsumgriff ein vollständiger landespflegerischer Ausgleich nicht möglich ist.

Die Ersatzfläche bietet sich für eine Aufwertung von Natur und Landschaft an, da sie über eine ausreichende Größe verfügt und durch ihre Lage im Artenschutzprogramm "Wiedehopf" Biotopvernetzung mit vorhandenen Teilflächen ermöglicht. Ziel der landespflegerischen Festsetzungen ist die Umwandlung des intensiv genutzten Spargelackers in eine extensive Streuobstwiese. Diese Entwicklungsmaßnahmen dient in ihrer Gesamtheit zur Aufwertung des Landschaftsbildes und der Lebensraumsituation für wildlebende Tier- und Pflanzenarten sowie zur Verbesserung der standörtlichen Naturhaushaltsfaktoren (Boden, Wasser, Klima). Eine genaue Begründung der Einzelmaßnahmen ist im Landespflegerischen Planungsbeitrag zum o.g. Bebauungsplan ausgeführt.

B-Plan "Ergänzungsplan zum Bebauungsplan Am Buschweg" OG Weisenheim

Seite 2 von 3 Seiten

2.0. Verfahrensdaten zum B-Plan "Ergänzungsplan zum B-Plan Am Buschweg".

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand hat am 18.5.1995 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen und am 1.6.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand hat nach §3 BauGB am 18.5.95 die Bürgerbeteiligung beschlossen und am 1.6.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Die öffentliche Darlegung und Anhörung des Bebauungsplanes wurde am 7.6.-21.6.1995 durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung über die Dauer eines Monats vom 28.7.1995 bis einschließlich 31.8.1995, aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand vom 22.6.1995 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 20.7.1995 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Während der Auslegung des Planentwurfs wurden 1 Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 23.11.1995 behandelt.

Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 1 mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand hat nach §10 BauGB am 23.11.1995 den Bebauungsplan, "Ergänzungsplan zum Bebauungsplan Am Buschweg", bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Vorlage gem. §11 BauGB

Weisenheim am Sand den 7.2.1996

Dieter Fesser
Ortsbürgermeister

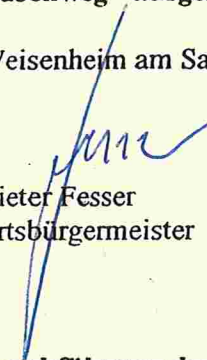


B-Plan "Ergänzungsplan zum Bebauungsplan Am Buschweg" OG Weisenheim

Seite 3 von 3 Seiten

Hiermit wird der Bebauungsplan "Ergänzungsplan zum Bebauungsplan Am Buschweg" ausgefertigt

Weisenheim am Sand den 9. März 1996



Dieter Fesser
Ortsbürgermeister



Durchführung des Anzeigeverfahrens

Die Anzeige dieses Bebauungsplanes, sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind nach §12 BauGB am 21.3.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Weisenheim am Sand den 21. März 1996


Dieter Fesser
Ortsbürgermeister

